

VIII. Die Verfassungsnovelle von 1974

1. Mit dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1974⁷⁴ wurde der Text der Verfassung vom 6. 4. 1968 revidiert. Es handelt sich jedoch nicht um eine Totalrevision der Verfassung, weil eine solche des sozialistischen Typs mit allen Strukturelementen und -prinzipien, die diesem eigen sind, geblieben ist (a. A. Dietrich Müller-Römer, Die neue Verfassung der DDR, kommentierende Einleitung, S. 9)-

2. Das Verfahren der Verfassungsrevision war eigenartig. Durch eine Meldung des 64 Nachrichtenbüros der DDR »ADN« über die Tagesordnung der für den 27. 9- 1974 einberufenen 13. Tagung der Volkskammer erfuhr die Öffentlichkeit erstmalig, daß eine Verfassungsergänzung und -änderung geplant war. Die Meldung erschien erst am 26. 9- 1974, also nur einen Tag vor der Tagung, in der Tagespresse der DDR (z. B. Neues Deutschland vom 26. 9. 1974). Schon das war ungewöhnlich; denn im allgemeinen liegt zwischen der Pressemeldung über die Einberufung und der Tagung der Volkskammer ein größerer zeitlicher Abstand.

Dem Bericht über die Sitzung der Volkskammer in der Presse (z.B. Neues Deutschland vom 28. 9- 1974) ist zu entnehmen, daß sich der Verfassungs- und Rechtsausschuß der Volkskammer mit dem Entwurf befaßt und seine Annahme empfohlen hatte. Dem Entwurf der Novelle lag ein gemeinsamer Entwurf aller Fraktionen zugrunde. Eine Aussprache vor dem Plenum fand nicht statt. Lediglich der Erste Sekretär des ZK der SED, Erich Honecker, begründete den Entwurf. Vor der Abstimmung stellte der Präsident der Volkskammer die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Abgeordneten fest. Im Ergebnis der Abstimmung konstatierte er, daß das Gesetz einstimmig angenommen war und daß damit die Erfordernisse einer Verfassungsänderung gemäß Art. 63 und 108 der Verfassung erfüllt waren. Eine zweite Lesung fand nicht statt. Das Gesetz wurde im Gesetzblatt noch am selben Tag verkündet. Abweichend von dem sonst geübten Brauch trägt es nicht das Datum seiner Annahme, sondern das vom »7. Oktober 1974«, des Tages der 25. Wiederkehr des Inkraftsetzens der ersten DDR-Verfassung vom 7. 10. 1949, also des Gründungstages der DDR.

Erst drei Monate später erfuhr die Öffentlichkeit am 13. 12. 1974 (z. B. Neues Deutschland vom 13. 12. 1974) durch den auf der 13. Tagung des ZK der SED (12.12.-14.12.1974) erstatteten Bericht des Politbüros, daß dem ZK auf seiner 12. Tagung (4. und 5. 7. 1974) Vorschläge über die Ergänzung und Änderung der Verfassung vorgelegen hatten und daß das Politbüro darüber mit den Vorsitzenden der »befreundeten« Parteien und Massenorganisationen beraten hatte. Aus dem Material, das über die 12. Tagung des ZK der SED veröffentlicht worden war, war das freilich nicht zu ersehen gewesen. Diskretion und Eile kennzeichneten das Verfahren. Art. 65 Abs. 4 in der Fassung von 1968, demzufolge Entwürfe grundlegender Gesetze vor ihrer Verabschiedung der Bevölkerung zur Erörterung unterbreitet werden müssen und die Ergebnisse der Volksdiskussion bei der endgültigen Fassung auszuwerten sind, wurde nicht angewendet. Über die

74 GBl. I S. 425; die Verfassung wurde in der Fassung der Novelle neu verkündet (GBl. 1974 I, S. 432).